

Justiz sendet Notruf

Abschaffung des „Bayerischen Obersten“ löst Kritik aus

MÜNCHEN (DPA) Die Pflege weißblauer Traditionen steht in Bayern hoch im Kurs. Nun soll eine bayerische Besonderheit den Sparzwängen geopfert werden: Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) will das Bayerische Oberste Landesgericht abschaffen. Der Plan stößt auf breite Kritik.

„Mit der Abschaffung des Gerichts wäre ein Verlust an Rechtskultur verbunden, die Bayern bisher in Deutschland heraushebt“, warnen die Personalräte und der Richterrat beim Bayerischen Obersten Landesgericht in einem Brief an Stoiber. Die Beschäftigten des Gerichts – 38 Richter und 32 sonstige Mitarbeiter – waren jahrzehntelang von der Politik für ihre hervorragende Arbeit gelobt worden. Das in Deutschland einzigartige Gericht wurde am 17. April 1625 von Kurfürst Maximilian I. ins Leben gerufen. Als pikant gilt, dass es schon mal abgeschafft wurde – von den Nationalsozialisten im Jahr 1935. Nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur wurde das Gericht 1948 wieder errichtet. Von der geplanten neuen Abschaffung soll auch das bayerische Justizminis-

terium erst kurz vor Stoibers Regierungserklärung erfahren haben.

In Zivilsachen ist das „Bayerische Oberste“, wie Juristen sagen, an Stelle des Bundesgerichtshofs für Revisionen und andere Rechtsmittel zuständig, wenn im Wesentlichen Normen des bayerischen Landesrechts anzuwenden sind. In Strafsachen ist es die erste Instanz in Fällen des Hoch- und Landesverrats, des Völkermords und der terroristischen Kriminalität. Zudem ist es zuständig für Rechtsbeschwerden gegen Bußgeldentscheide der Amtsgerichte. Alle Aufgaben will Stoiber auf die Oberlandesgerichte verlagern.

Bayern spart...

...bei der Justiz

Doch dadurch könne kaum etwas gespart werden, weil die Aufgaben ja bleiben, kritisieren Klaus Hahnzog, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen und Juristinnen (ASJ), und Rechtsexpertin Christine Stahl von der Grünen-Landtagsfraktion. Die Gehaltseinsparungen durch die Ab-

schaffung dürften nach den Worten von Kramer insgesamt nicht einmal einen Betrag von 30 000 Euro monatlich erreichen. „Das Gericht ist ein Symbol bayerischer Eigenständigkeit“, betonen die Personalräte und der Richterrat in ihrem Schreiben. „Wegen seiner Zuständigkeit für ganz Bayern hat es in seinem Bereich ein hohes Maß an Fachwissen gesammelt und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung des Rechts geleistet.“ Die Entscheidungen des Gerichts hätten deshalb großes Ansehen weit über die Grenzen Bayerns hinaus gefunden. Wegen der geringeren Spezialisierung an den Oberlandesgerichten sei ein Qualitätsverlust zu befürchten. Auch der Bayerische Richterverein warnt davor, das „Flaggschiff der bayerischen Justiz“ zu versenken.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Joachim Herrmann, lobt das Vorhaben dagegen als Beitrag zu Regionalisierung und Dezentralisierung, weil Aufgaben auf die Oberlandesgerichte Nürnberg, Bamberg und München übertragen würden. Beim Bayerischen Obersten rechnet man nicht mehr damit, dass Stoiber seinen Entschluss revidiert.